

Bundeskanzleramt  
Ballhausplatz 2  
1010 Wien

BMöDS - I/A/3 (Rechtskoordination, Informations-,  
Organisations- und Verwaltungsmanagement)

**Mag. Marianne Kropf**  
Sachbearbeiterin

[marianne.kropf@bmoeds.gv.at](mailto:marianne.kropf@bmoeds.gv.at)  
+43 1 716 06-664196  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an oben angeführte Adresse zu  
richten.

Geschäftszahl: BMöDS-11400/0159-I/A/3/2019

## Entschließungsantrag betreffend Evaluierung der Aufsichtsratsvergütungen im Bereich jener Unternehmen, in denen die jeweiligen Bundesministerien Eigentümerrecht der Republik ausüben

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport bezieht sich auf den im Betreff  
genannten Entschließungsantrag und die diesbezüglich geführte Vorkorrespondenz und darf  
zur Berichterstattung an das Parlament Folgendes mitteilen:

### 1. Bundes-Sport GmbH (BSG)

Der Nationalrat hat das Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) am 29. Juni 2017  
beschlossen. Das Gesetz wurde mit Bundesgesetzblatt BGBl. I Nr. 100/2017 vom 26. Juli 2017  
veröffentlicht und trat mit 1. Jänner 2018 in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt wurde auch der  
Bundes-Sportförderungsfonds (BSFF) in die Bundes-Sport GmbH (BSG) umgewandelt. Die  
Anteile der Gesellschaft stehen zu 100 % im Eigentum des Bundes. Die Beantwortung erfolgt  
daher erst ab dem Geschäftsjahr 2018.

Jahr	Gesamt *)	Kapitalvertreter	Betriebsräte	Mitglieder gesamt
2018	20.850,00	4	2	6

\*) Gesamtkosten für Honorare der Kapitalvertreter und Sitzungsgelder der Betriebsräte

Die Gesamtkosten der Aufsichtsratsvergütungen weichen von jener im Anhang zum geprüften Jahresabschluss und zum Bericht über den Bundes Public Governance Kodex ab, da dort auch Reisekosten und andere Kostenersätze enthalten sind.

Es gab keine Erhöhung der Entgelte für Aufsichtsratsmitglieder.

## 2. Bundessporteinrichtungen Gesellschaft mbH (BSPEG)

Mit 1. Jänner 2018 sind aufgrund einer Gesetzesänderung im § 3 BSEOG (Bundesgesetz über die Neuorganisation der Bundessporteinrichtungen - BGBl I. Nr. 149/1998) alle Anteilsrechte des Bundes an der Bundessporteinrichtungen Gesellschaft mbH (BSPEG) unentgeltlich auf die Bundes-Sport GmbH (BSG) übergegangen.

Die Bundessporteinrichtungen Gesellschaft mbH ist daher nunmehr eine 100%ige Tochtergesellschaft der Bundes-Sport GmbH. Ab dem 1. Jänner 2018 verfügt der Bund über keine Kapitalanteile an der BSPEG und es erfolgt daher für das Geschäftsjahr 2018 keine Angabe über die Aufsichtsratsvergütungen.

Jahr	Gesamt *)	Kapitalvertreter	Betriebsräte	Mitglieder gesamt
2014	6.504,15	6	3	9
2015	5.777,42	6	3	9
2016	7.466,95	6	3	9
2017	8.494,58	6	3	9

\*) Gesamtkosten für Honorare (Bilanzgelder) der Kapitalvertreter und Sitzungsgelder der Betriebsräte im jeweiligen Zeitraum. Die Aufsichtsratsvorsitzende der BSPEG verzichtet auf eine Aufsichtsratsvergütung.

In den Geschäftsjahren 2016 und 2017 wurde das Entgelt für alle Aufsichtsratsmitglieder erstmalig seit 1999 einer Inflationsanpassung basierend auf dem Verbraucherpreisindex der Statistik Austria stufenweise unterzogen.

Wien, 12. August 2019

Für den Bundesminister:

Mag. Roland Weinert

Beilage/n: